

Das Ritual der Aštu (CTH 490) zwischen Tradition und kultureller Neuerung

Susanne Görke

Mainz*

Neben der Textbearbeitung liegt ein Schwerpunkt der Untersuchung hethitischer Rituale auf der Analyse der Tradition, in der sie zu verorten sind. Dabei erlauben Hinweise in den Texten, die bekanntermaßen fast alle aus der hethitischen Hauptstadt stammen, die Unterscheidung verschiedener Praktiken einzelner Landesteile. Das lässt zum Beispiel der viel zitierte Beleg einer rituellen Handlung "nach Art von Arzawa" erkennen. Darüber hinaus ermöglichen die zahlreichen Rituale aus jeder Epoche der hethitischen Geschichte mit ihren Abschriften eine diachrone Betrachtung, aus der sich Aufschlüsse über die Veränderungen ritueller Praktiken ziehen lassen und Informationen zur Entwicklung hethitischer religiöser Vorstellungen gewonnen werden können.

Der folgende Aufsatz stellt eine Zusammenfassung eines Teils der Ergebnisse dar, die im Zuge der monographischen Bearbeitung des Rituals der Aštu CTH 490 gewonnen werden konnten¹.

Erste Informationen über den möglichen Ursprung und damit die Tradition von Rituale liefern die in der Einleitung notierten Herkunftsangaben der Ritualausführenden. Für das Ritual der Aštu lautet die mit Hilfe von Kolophonen rekonstruierte Einleitung:

UMMA MUNUS Ašdu MUNUS ŠU.GI URU Hurlaš mān alwanzahhādan UN-an EGIR-pa
SIG₅-aḥmi n=an=kan taknaza dahi² „Folgendermaßen (spricht) Aštu, die Beschwörerin
URU Hurlaš: wenn ich einen behexten Menschen wieder in Ordnung bringe und ihn aus der Erde nehme“.

Bislang wurde die Angabe URU Hurlaš immer als Adjektivbildung "hurritisch" verstanden, so dass von einer hurritischen Beschwörerin Aštu ausgegangen wurde³. Dies korrespondiert mit den hurritischen Sprüchen, die die Beschwörerin zu den Ritualhandlungen spricht. Betrachtet man jedoch die Bezeichnungen anderer Kultfunktionäre, so ist festzustellen, dass sich mit URU "Stadt" determinierte Namen entweder auf eine Stadt oder auf ein Land beziehen. Für die Bezeichnung einer Stadt seien "Giziya LÚ URU Alalah" "Giziya, der Mann aus der Stadt Alalah" oder ⁴Hantitaššu MUNUS URU Hurma "Hantitaššu, die Frau aus der Stadt Hurma" angeführt, für Länderbenennungen "Maddunāni LÚ URU Arzawa für "Maddunāni, Mann aus dem Land Arzawa", oder

* Ich danke dem SFB 295 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die finanzielle Unterstützung meiner Reise nach Rom.

¹ S. Görke, *Das Ritual der Aštu (CTH 490) - Rekonstruktion und Tradition eines hurritisch-hethitischen Rituals aus Boğazköy/Hattuša*. Dissertation Mainz 2006.

² KUB 7.33 + KBo 35.101 (ChS I/5 Nr. 50), Vs. I 1-3 mit Ergänzungen aus KBo 35.102 (+) KUB 59.75 (+) KBo 35.103 (cf. ChS I/5 Nr. 52 und 53), Rs. IV 4'-7'; siehe Görke, Aštu, Kap. 2.1 und 2.2.

³ Siehe dazu H. Otten, „Ein Ritual von Ašdu, der Hurriterin“, in: *Kaniššuwar: a tribut to Hans G. Güterbock on his seventy-fifth birthday, May 27, 1983*, H.A. Hoffner ed. Chicago 1986, 170; V. Haas - I. Wegner, *Die Rituale der Beschwörerinnen* SAL ŠU.GI. (ChS I/5). Roma 1988, 18. Hinzuweisen ist auf ⁴Azzari MUNUS A.ZU Hurlaš – hier wird das Adjektiv "hurritisch" jedoch nicht mit URU determiniert.

^mAmmi^hatna LÚ ^{URU}Kizzuwatna für "Ammi^hatna, Mann aus dem Land Kizzuwatna". Demnach wäre es einleuchtender, hinter dem Begriff ^{URU}Hurlaš eine Stadtbezeichnung zu sehen. Eine Stadt Hurla ist darüber hinaus in anderen Texten belegt⁴. Auffallend wäre in diesem Fall die Schreibung ^{URU}Hurlaš, die nur als N.Sg.c. gedeutet werden kann, wohingegen bei anderen Städte- oder Länderangaben die reine Stammform gebraucht wird.⁵ Muss man also den Ausdruck ^{URU}Hurlaš als "hurritisch" interpretieren, bleibt dennoch die Einzigartigkeit, da kein anderer Ritualausführender mit einer vergleichbaren Aussage wie z.B. "luwisch" charakterisiert wird.

Da das Ritual der Aštu nur ausgesprochen fragmentarisch erhalten ist, sind es – abgesehen von der Einleitung – im Wesentlichen zwei Faktoren, die für eine Traditionsbestimmung des Rituals in Frage kommen: zum einen die wenigen, auf uns gekommenen rituellen Handlungen, zum anderen die Materien der fast vollständig überlieferten Ritualzurüstung. Für beide Ansatzpunkte sollen im Folgenden Beispiele aufgezeigt werden, um danach in einer Zusammenschau eine Klassifikation des Rituals vorzunehmen. Ein Abschnitt der Ritualzurüstung erwähnt verschiedene Felle und Stoffe:

„Ein rotes, ein schwarzes und ein weißes Rinderfell, ein rotes, ein schwarzes und ein weißes Ziegenfell, ... neun tarpala-Schärpen aus weißer Wolle, neun aus blauer, neun aus gelb-grüner (und) [neun aus roter] Wo[lle]⁶.“

Über die Verwendung von Fellen in der hethitischen Ritualistik geben weitere Texte Aufschluss. Dabei handelt es sich zumeist um Opferzusammenhänge, wie es explizit im Ritual der Tunnawi ausgedrückt wird: darin wird ein blutrotes Fell der Sonnengöttin mit den Worten dargeboten: „Sonnengöttin der Erde, hier ist ein blutrotes Fell für dich! ... Den bösen Tag, das kurze Jahr, den Zorn der Götter, die Verleumdung der Menge nimm an dich, Sonnengöttin der Erde!“⁷.

Das Niederlegen eines roten Rinderfells vor einen Thron (oder Stuhl) im Ritual des Iarri kann ebenfalls als Opferung gedeutet werden. Die Passage lautet: „Vor den Thron aber legt er ein rotes Rinderfell“⁸. Auf die Ausschmückung eines Opferschauplatzes deuten Hinweise in den Ritualen der AZU-Priester, wo Felle ausgebreitet werden, auf die verschiedene Öle geschüttet werden⁹, sowie Andeutungen im Ritual von *Hutuši*. Darin werden Felle zusammen mit anderen Gegenständen rechts und links am Ritualschauplatz

⁴ Siehe G.F. del Monte – J. Tischler, *Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte*. (RGTC 6), 1978, 121, 295; Diskussion in Görke, Aštu, Kap. 3.

⁵ Ein LÚ ^{URU}Hurla 'Mann aus Hurla' ist in dem Verwaltungstext KUB 31.65+ Rs. 8', 10' belegt; siehe dazu J. Siegelová, *Hethitische Verwaltungspraxis im Lichte der Wirtschafts- und Inventardokumente*. Prag 1986, 18.

⁶ KBo 35.102+ (cf. ChS I/5 Nr. 52), Vs. I 16'-18' mit Ergänzungen aus KUB 7.33+ (ChS I/5 Nr. 50), KUB 60.159+ (ChS I/5 Nr. 51) und IBoT 4.142: 1 KUŠ GU₄ SA₅ 1 KUŠ GU₄ GE₆ 1 KUŠ GU₄ BABBAR 1 KUŠ UZ₆ SA₅ 1 KUŠ UZ₆ GE₆ 1 KUŠ UZ₆ BABBAR ... 9 tarpalaš SÍG BABBAR 9 tarpalaš SÍG ZA.GİN 9 tarpalaš SÍG SIG₇, SIG₇ [9 tarpalaš SÍG SA₅]; siehe Görke, Aštu, Kap. 2.2.

⁷ KUB 9.4+, Vs. II 4-9; siehe die Transliteration und Übersetzung in G. Beckman, „The Hittite 'Ritual of the Ox' (CTH 760.I.2-3)“, *OrNS* 59 (1990), 37, 46; V. Haas, *Materia Magica et Medica Hethitica*. Berlin – New York 2003, 507.

⁸ KUB 7.29, Vs. 20. Siehe für eine Transliteration und Übersetzung H. Marquardt, „KUB 7.29“, in: *Silva Anatolica. Anatolian Studies Presented to M. Popko*, P. Taracha ed. Warschau 2004, 448f.

⁹ KBo 23.10+, Rs. IV 15'-17': KUŠ GU₄ KUŠ UDU-ia hu-it-ti-ia-[an-zi] 1 wa-ak-šur 1.GIŠ 1 wa-ak-šur 1.NU[N i]š-hu-wa-an-zi. Vgl. Haas, *Materia Magica*, 197.

aufgestellt¹⁰. In dem Bauritual CTH 414 werden verschiedene Opfergaben, darunter ein Rinderfell, am Herd niedergelegt¹¹. In einem weiteren Bauritual CTH 726 können zwei Ziegenfelle als Entlohnung für den Ritualausführenden gedeutet werden¹². Die althethitische Entstehungszeit dieser beiden letztgenannten Rituale macht deutlich, dass Felle seit der althethitischen Zeit in der Ritualistik Verwendung fanden.

Im Gegensatz dazu sind *tarpala*-Schärpen nur in Texten belegt, die aus der mittelhethitischen oder junghehitischen Zeit stammen. Neben ihrer Funktion als Opfergabe, wofür die Rituale von Palliya¹³, Papanigri¹⁴ oder Muwalanni¹⁵ als Beispiel angeführt werden können, dienten die Schärpen hauptsächlich als Hilfsmittel zum Herbeziehen der Götter zum Ritualschauplatz. Als ein besonders anschauliches Beispiel mag das Ritual des Ulippi dienen: Dort wird am zweiten Tag die Gottheit in ihren alten Tempel gerufen, und zwar mit Hilfe von roter Wolle und Öl von den sieben Wegen, den sieben Pfaden, aus dem Gebirge, dem Fluss, der Wiese und aus Himmel und Erde. Für diesen Ritus des Emporziehens werden auch eine *tarpala*-Schärpe aus roter und eine aus blauer Wolle benötigt¹⁶. Ihre Verwendung in den Rituale von Palliya, Ammi^hatna, Papanikri, Ulippi, Zelliya, Puriyanni, Kuwanni oder im Ritual einer Königin für die Göttin NIN.GAL lassen deutlich eine Konzentration auf das luwisch-südostanatolische Gebiet erkennen¹⁷.

Eine weitere spezifische Materie der Zurüstung des Aštu-Rituals ist *lueššar*. Die entsprechenden Passagen lauten: „Zweimal neun Fackeln und *lueššar* nimmt sie“¹⁸ bzw. „Und sechs Fackeln legt sie auf die *lueššar* nach unten“¹⁹.

Die Verwendung von *lueššar* ist auf fünf Ritualgruppen beschränkt, von denen keine älter als mittelhethitisch ist, nämlich die Rituale der AZU-Priester, die *babilili*-Rituale, das Ritual des Walkui, das Ritual, das eine Königin für die Göttin NIN.GAL ausführt, sowie das

¹⁰ KUB 28.102+, III¹ 5'-10'; siehe CHD, L-N, 45b und CHD, Š, 8.

¹¹ KUB 29.1, Rs. IV 4-8: ... (7) ... KUŠ GU₄ ... ma-ši-wa-an-ša-an (8) ha-aš-ši-i an-da ha-an-da-it-ta-ri; siehe G. Kellerman, *Recherche sur les rituels de fondation hittites*. Paris 1980, 18, 31.

¹² KUB 28.87 + KBo 37.3, Rs. 6'; siehe die Transliteration in J. Klinger, *Untersuchungen zur Rekonstruktion der hettischen Kultschicht*. (StBoT 37). Wiesbaden 1996, 682.

¹³ KUB 7.20, Vs. I 7-9: ... 1 tar-pa-la-aš SÍ[G ZA.GİN] 1 tar-pa-a-li-iš SÍG SA₅ ... A-NA 7 PÚ^{HLA} ši-pa-an-ti. Siehe zur Textzusammenstellung D. Groddek, „Prolegomena zum Ritual des Pallija (CTH 475)“, *Hethitica* 14 (1999), 27-33.

¹⁴ KBo 5.1, Vs. I 48-51: ne-ku-zu me-hur-ma ši-na-ap-ši-ia-aš še-er 2 še-he-el-li-iš-ki-uš pa-a-i ŠA še-he-el-li-iš-ki-ma ME-EL-QÉ-ZU ki-iš-ša-an ... 2 tar-pa-a-la-aš SÍG SA₅ 2 tar-pa-a-la-aš SÍG ZA.GİN... Vgl. auch KBo 5.1 Vs. II 25.

¹⁵ KBo 11.5 + KBo 11.58 Rs. IV 18; siehe die Bearbeitung von R. Lebrun, „Rituels de Muwalanni, à Manuzziya = CTH 703“, *Hethitica* 13 (1996), 39-64; I. Wegner, *Hurritische Opferlisten aus hethitischen Festbeschreibungen Teil II: Texte für Teššub, Ḫebat und weitere Gottheiten*. (ChS I/3-2). Roma 2002, 209-214.

¹⁶ KUB 29.4 Vs. I 63-74; siehe die Transliteration und Übersetzung in J. Miller, *Studies in the Origins, Development and Interpretation of the Kizzuwatna Rituals*. (StBoT 46). Wiesbaden 2004, 278-279.

¹⁷ Siehe dazu im Einzelnen Görke, Aštu, Kap. 2.3.3.8.

¹⁸ KUB 59.75 (+) KBo 35.103 (ChS I/5 Nr. 53), Vs. I 29': 2-ŠU 9 GIŠ zuppar[ⁱ^{HLA} GIŠ lueššar dāi].

¹⁹ KUB 42.99 (ChS I/5 Nr. 69), 7: 6 GIŠ zuppari=ya=šan luešnaš awan katta dāi. Ergänzungen aus KUB 12.51 (ChS I/5 Nr. 70), Vs. I 15'.

hišuwa-Festritual²⁰. Dass es sich bei *lueššar* um eine brennbare Substanz handelt, zeigt eine Passage, die in ähnlicher Art sowohl in dem Ritual des Walkui als auch in den *babilili*-Ritualen beschrieben wird: dabei legt ein Priester zunächst *lueššar* ordentlich in eine große Röstschale, auf die er dann blaue und rote Wolle anordnet. Nachdem diese Schale auf einem Ständer vor die Gottheit gestellt wurde, schwenkt der Priester einen Fisch über die Gottheit hinweg und legt ihn im Anschluss in die Röstschale auf das *lueššar*²¹.

Bei einer Betrachtung dieser drei aus der Zurüstung des Aštu-Rituals beispielhaft angeführten Materien ergibt sich als zusammenfassendes Bild: während der rituelle Gebrauch von Fellen bereits in althethitischer Zeit belegbar ist, konzentriert sich die Verwendung von *lueššar* auf eine Reihe von Ritualen, die eng mit dem südostanatolischen Raum in Verbindung stehen und erst seit der mittelhethitischen Zeit in Erscheinung treten. Auch für die *tarpala*-Schärpe lassen sich keine Verwendungen für die althethitische Zeit konstatieren, allerdings umfasst die Verbreitung das gesamte südanatolische Gebiet, inklusive des luwisch geprägten Unteren Landes²².

Ähnlich lassen sich auch die wenigen erhaltenen rituellen Vorgänge des Aštu-Rituals differenzieren. So ist die Durchschreitung eines Tores, an welches Vögel angebunden sind, deutlich mit einer südostanatolischen Tradition verbunden. Der entsprechende Passus innerhalb des Aštu-Rituals lautet: „Und er geht [] du[rch] das Tor aus Weißdorn. Und die Beschwörerin zerbricht [das Tor]. Und (von) den Vögeln, welche [daran] gebunden sind, [nimmt] sie einen“²³. Durchschreitungsriten an sich sind innerhalb der hethitischen Ritualpraxis gängige Maßnahmen, mit denen unreine Materien oder Schadstoffe abgestreift werden und der Durchschreitende von dem Zustand der Unreinheit in den der Reinheit übertritt. Nur selten belegt ist hingegen die Durchschreitung eines Tores, an das Vögel angebunden sind. Neben dem hier geschilderten Beispiel lassen sich noch eine Passage des Rituals von Ammiyatna sowie eine Stelle innerhalb der *itkalzi*-Rituale anführen, Belege, die deutlich nach Südostanatolien weisen. Spezifische Durchschreitungsriten sind auch für andere Regionen feststellbar; so ist die Durchschreitung durch Tierhälften auf Heeresrituale beschränkt, die in engem Zusammenhang mit Ritualausführenden aus Arzawa stehen.²⁴

Die darüber hinaus geschilderten Durchschreitungsriten des Aštu-Rituals, nämlich unter einem Netz hindurch²⁵ oder durch einen Kessel²⁶ finden weder in weiteren hethitischen Texten noch in Texten aus Mesopotamien oder Ägypten vergleichbare Szenarien.

²⁰ Vergleiche dazu die Belege in CHD, L-N, 73f.

²¹ Für die Passage im Walkui-Ritual (KBo 32.176, Vs. 6-14) siehe die Transliteration und Übersetzung in Haas, *Materia Magica*, 492f.; die entsprechende, wesentlich ausführlicher geschilderte Stelle im *babilili*-Ritual ist KUB 39.71, Vs. I 37 - Vs. II 38.

²² Weitere in der Zurüstung genannte Materialien bekräftigen das Bild; siehe Görke, *Aštu*, Kap. 2.3.3.10.

²³ KBo 33.126 (ChS I/5 Nr. 61), Vs. II 1-4 mit Ergänzungen aus KUB 44.54+ (ChS I/5 Nr. 56): [nu=kan ... -jaz ^{GIŠ}*batalkišnaš* [KÁ.GAL *katt*]n *arha paizzi nu* ^{MUNUS}ŠU.[GI-ma KÁ.GAL *arha*] *duwarnāi MUŠEN*^{HLA}-ya=kan *kuiē[š anda ha]mankanteš n=aš=kan 1^{EN}-aš [dai]*.

²⁴ D. Bawanyepck, *Die Rituale der Auguren* (THeth. 25). Heidelberg 2005, 178.

²⁵ KUB 45.26 + KBo 27.159 (ChS I/5 Nr. 57), Vs. II 1-3: *nu* ^{MUNUS}ŠU.GI ^{DUG}*pal-hi ma-ni-i[n-ku-wa-an] e-ek-za-an ša-ra-a e-ep-zi na-aš-ta EN SISKUR kat-ta-an ar-ha pa-iz-zi* „Und die Beschwörerin hält in der [Nähe] am Kessel ein Netz empor und der Ritualherr geht darunter hindurch“. Siehe Görke, *Aštu*, Kap. 2.2.

Im Gegensatz zu diesem mit einer südostanatolischen Tradition verknüpfbaren rituellen Ereignis einer spezifischen Tordurchschreitung ist eine weitere Handlung, der Ritus des Namennennens, nicht auf ein Gebiet oder eine bestimmte Zeit beschränkbar. Dieser wird mit der Wendung *lamā tezzi* oder *lamā halzai* ausgedrückt; ein Beispiel aus dem Ritual der Aštu lautet: „Und die Beschwörerin nennt den Ritualherrn (bei) seinem Namen“²⁷. Dadurch soll die Identität einer Person oder Gottheit deutlich herausgestellt und der Zusammenhang zu einer rituellen Handlung garantiert werden. Dies wird aus Passagen deutlich, die innerhalb des Zuwi-Rituals CTH 412 geschildert werden: „Und [welchen Menschen ich] magisch behandle, seinen Namen nenne ich. Er hält eine Statue seines Alters und [ich behan]dle ihn magisch“²⁸. Bereits in dem althethitischen Festritual CTH 591 lautet ein Passus: „Sobald der Sänger den Namen des Königs nennt, spricht der Rezitator“²⁹. Einen Hinweis, diese universale Handlung des Namen-Aussprechens als eigenständigen Ritus zu verstehen, liefert der Eintrag eines Tontafelkatalogs: „Eine Tafel; beendet: auf ihr (ist) behandelt das Nennen des Namens einer Person... []“³⁰. Belege in jüngeren Ritualen wie dem der Tunnavi oder dem *itkalzi*-Ritual zeugen von einem konstanten Gebrauch dieses Ritus.

Neben den oben angeführten Materien weisen demnach auch die Untersuchungen der erhaltenen Riten des Aštu-Rituals im Wesentlichen in zwei Richtungen: Neben einer starken südostanatolischen Komponente finden Riten Verwendung, die bereits zur althethitischen Zeit in Anatolien belegt sind.

Eine besondere Beachtung verdient ein hurritischer Abschnitt des Aštu-Rituals, in dem Körperteile eines Substituts wohl denen des Ritualherrn zugeordnet werden. Die entsprechende Passage lautet: „Das [O]hr es/ihn zum Ohr, der Vers[tand] es/ihn zum Verstand, die [N]ase es/ihn zur Nase, [... , der Nas]cken es/ihn zum Nacken, die Z[unge] es/ihn zur Zunge]...“³¹.

²⁶ KUB 45.26 + KBo 27.159 (ChS I/5 Nr. 57), Vs. II 6-7: *na-aš-ta EN SISKUR* ^{DUG}*pal-hi a-ar-ra-az an-d[a] pa-iz-zi pa-ra-a-ma-aš-kán pu-u-r[i-i]a-az [ú-iz-zi]* „Und der Ritualherr kriecht vom Boden in ein Vorratsgefäß hinein, und [kommt] aber von der Öffnung [heraus]“. Siehe Görke, *Aštu*, Kap. 2.2.

²⁷ KBo 19.144 + KBo 27.154 (ChS I/5 Nr. 64), Rs. IV 14' mit Ergänzungen aus KUB 47.51: *n=ašta MUNUS*ŠU.GI EN SÍSKUR ŠUM=ŠU *halzai*.

²⁸ KUB 12.63, Vs. 12'-13'; siehe für eine Transliteration und Übersetzung CHD, L-N, 228a.

²⁹ KUB 1.17, Rs. VI 17-18; siehe die Transliteration und Übersetzung bei Klinger, *Kultschicht*, 436-437.

³⁰ KUB 30.55, Rs. ? 10-11: 1 *TUP-PÍ QA-TI nu-uš-ša-an UN-aš ŠUM-ŠU hal-zi-ia-u-w[a-ar] GU₄-aš GISKIM-aš e-eš-har-ši pí-ik-[ku?] -wa²-aš a-ni-ia-an[. Die Lesung hier folgt CHD, L-N, 33a, wobei *halziauwar* als Nominitiv aufzufassen ist. HW² E 119a liest *halziaya*, wozu ein fehlendes Bezugswort wie etwa SISKUR zu ergänzen wäre. Eine solche Ergänzung im Genitiv stünde parallel zu *pikkūwaš*³ und erscheint schwer vorstellbar, wenn *pekku-* "Schaf" bedeutet – siehe dazu HEG II 558f. und die Bemerkung bei H. Eichner, „Lat. *hostia*, *hostus*, *hostire* und die stellvertretende Tiertötung“, in: *Novalis indogermanica: Festschrift für Günter Neumann zum 80. Geburtstag*, M. Fritz – S. Zeilfelder (edd.). Graz 2002, 147 mit Anmerkung 174. CHD, P, führt das Lemma nicht an.*

³¹ KBo 33.200 + KBo 33.102 (ChS I/5 Nr. 63), Vs. I 7'-9': [n]ū'i=• nū'i=da=n(na) *hazizi=da=n(na)* *pungī=da=n(na)* [... *kuduni=• kuduni=da=n(na)* *i[rdi]=• irdi=da=n(na)*]... Siehe die Diskussion der Stelle in Görke, *Aštu*, Kap. 2.2.

Zuletzt wies Miller darauf hin, dass es sich bei dieser magischen Praxis der Zuordnung von 12 Körperteilen um ein luwisch-anatolisches Motiv handle³². Beispielhaft seien hier zwei hethitische Passagen auszugsweise wiedergegeben:

1) *aiš(N.Sg.)=šit=apa KA'xU-i(D.-L.Sg.) dā[k]ki* „Sein Mund entspricht dem Mund“³³.

2) *SAG.DU-aš(N.Sg.)=kan SAG.DU-i(D.-L.Sg.) handanza tarnaš=ma=kan tarni handanza* „Der Kopf ist zum Kopf geordnet, die Kehle aber ist zur Kehle geordnet“³⁴.

In beiden Fällen wird – grammatisch – ein Körperteil im Nominativ genannt, dem das zugeordnete Körperteil im Dativ folgt.

Vergleicht man diesen Sachverhalt mit dem Abschnitt des Aštu-Rituals – wenngleich dies aufgrund des fragmentarischen Zustands schwierig ist – lassen sich die folgenden Überlegungen anstellen:

Das Element =dan des hurritischen Abschnitts ist entweder als Ablativ =dan oder als Direktiv mit der Kurzform des enklitischen Personalpronomens der 3.Sg. =da=n zu interpretieren. In zweitem Falle entsprächen sie in ihrer Funktion dem Satzglied, das in den hethitischen Texten mit einem Dativ/Lokativ wiedergegeben ist.

Da dies nicht der einzige Fall wäre, in dem sich der hurritische Dativ und Direktiv funktional überschneiden³⁵, und zudem ein vergleichbarer Passus meines Wissens in keinem anderen hurritischen Text in Erscheinung tritt, könnte es sich vielleicht um eine Übertragung des Motivs aus dem Hethitischen ins Hurritische handeln.

Unter Berücksichtigung der angeführten Beispiele an Materien und Riten erscheint es insgesamt betrachtet nicht unwahrscheinlich, dass das Aštu-Ritual in der hethitischen Hauptstadt Ḫattuša selbst entstanden ist, in der die verschiedenen Traditionen des Landes u.a. in Form von Texten verfügbar waren³⁶.

³² Miller, *Kizzuwatna Rituals*, 456-458.

³³ KUB 43.53, Vs. I 4', junghethitisches Duplikat des althethitischen Texts KBo 17.17+; der Ausdruck wird im gleichen Text auch anders formuliert: KUB 43.53, Vs. I 1'-2': SAG.DU-ZU [A-NA SA]G.DU-ŠU *da-[a-a]k-ki*; siehe E. Neu, *Althethitische Ritualtexte in Umschrift*. (StBoT 25). Wiesbaden 1980, 25-26; M. Giorgieri, „Un rituale di scongiuro antico ittita per Labarna-Ḫattušili“, *SMEA* 29 (1992), 63.

³⁴ KUB 9.34, Vs. II 23f.; siehe V. Haas, „Ein hethitisches Beschwörungsmotiv aus Kizzuwatna - seine Herkunft und Wanderung“, *OrNS* 40 (1971), 413; M. Hutter, *Behexung, Entstühnung und Heilung. Das Ritual der Tunnawiya für ein Königspaar aus mittelhethitischer Zeit (KBo XXI 1 - KUB IX 34 - KBo XXI 6)* (OBO 82). Freiburg/Schweiz 1988, 32. In manchen Fällen ist der Dativ/Lokativ auch mit dem akkadischen ANA gebildet (z.B. KUB 9.34, Vs. II 28f.: *UZUÚR^{HIL}A-ma-kán A-NA UZUÚR ha-an-da-an-za*). Vgl. die vorangehende Fußnote.

³⁵ Zu einem Beispiel, in dem der hurritische Dativ in direktiver Funktion gebraucht wird, siehe I. Wegner, „Suffixaufnahme in Hurrian: Normal Cases and Special Cases“, in: *Double Case - Agreement by Suffixaufnahme*, F. Plank ed. New York – Oxford 1995, 145; vgl. I. Wegner, *Einführung in die hurritische Sprache*. Wiesbaden 2000, 58.

³⁶ Vgl. Miller, *Kizzuwatna Rituals*, 511.

Auswertung

Materien

- *Felle*; seit althethitischer Zeit belegt
- *Schärpe*; seit mittelhethitischer Zeit belegt; südanatolisches Gebiet
- *lueššar*; seit mittelhethitischer Zeit belegt; südostanatolisches Gebiet

Riten

- Durchschreitung eines Tores mit angebundenen Vögeln; südostanatolisches Gebiet, seit mittelhethitischer Zeit belegt
- Namennennung; seit althethitischer Zeit belegt
- Zuordnung der Körperteile; seit althethitischer Zeit belegt

→ Entstehung in Ḫattuša zur mittelhethitischen Zeit

Durch die paläographischen und grammatischen Analysen kann das Ritual der Aštu als mittelhethitische Komposition bestimmt werden, wobei der Großteil der Niederschriften aus der junghethitischen Zeit stammt³⁷.

Die beiden in meinem Vortrag aufgezeigten Komponenten, eine zentralanatolische sowie eine starke südostanatolische, deuten meines Erachtens darauf hin, dass das Ritual nicht mehr nur in einer südostanatolischen Tradition steht, wie dies durch die hurritischen Sprüche und den hurritischen Namen der 'Verfasserin' impliziert wird. Vielmehr scheint es Ausdruck dafür zu sein, dass sich die kulturellen Impulse, die besonders zur mittelhethitischen Zeit aus Südostanatolien und vor allem Kizzuwatna nach Ḫattuša gelangten, mit den alten Riten mischten und in die Komposition neuer Rituale einflossen.

Vielleicht ist es genau das, was sich hinter der eingangs erwähnten, wenig konkreten Bezeichnung der Aštu als hurritische Beschwörerin (^{MUNUS}ŠU.GI ^{URU}*Hurlaš*) verbirgt.

³⁷ Nur der Text KBo 24.63 + KBo 23.43 (ChS I/5 Nr. 59) weist eine mittelhethitische Niederschrift auf; siehe zur Datierung und Textzusammenstellung Görke, *Aštu*, Kap. 2.1.